

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : GlowCheck

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH  
Melanchthonstraße 27  
22525 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG  
Paul-Hartmann-Str. 12  
89522 Heidenheim  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs  
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen  
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	F; R11	Flam. Liq.2; H225	>= 3 - < 10
2-Butoxy-ethanol	111-76-2 203-905-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319	>= 5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungspro- : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

dukte

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte****ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC

Weitere Information	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ.			
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	STEL	50 ppm 246 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ.			
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	AGW	10 ppm 49 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Weitere Information	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butylglycol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urine)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
		Butoxyessigsäure: 100 mg/l (Urine)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Ethanol : Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Verschlucken  
Wert: 87 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Ethanol : Süßwasser  
Wert: 0,96 mg/l

Süßwassersediment  
Wert: 3,6 mg/kg

Meerwasser  
Wert: 0,76 mg/l

Boden  
Wert: 0,63 mg/kg

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: viskos
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
pH-Wert	: 7,5, (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 75 °C
Dichte	: 0,97 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 2 mPa.s (20 °C)

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel  
Starke Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt:**

**Akute Toxizität**

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
  
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode
  
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode
  
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Ergebnis: Keine Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Ergebnis: Keine Augenreizung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Akute Toxizität**

**Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 6.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 124,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h**2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):**Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten ToxizitätAkute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Ethanol (CAS: 64-17-5):**Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h  
Ergebnis: Schwache Hautreizung  
Methode: Draize Test**2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):**Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Hautreizung**Schwere Augenschädigung/-reizung****Ethanol (CAS: 64-17-5):**Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h  
Ergebnis: Schwache Augenreizung  
Methode: Draize Test**2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):**Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h  
Ergebnis: Augenreizung

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Ethanol (CAS: 64-17-5):**Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 13.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

und anderen wirbellosen Was- Expositionszeit: 48 h  
 sertieren  
 Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5.000 mg/l  
 Expositionszeit: 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****2-Butoxy-ethanol (CAS: 111-76-2):**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,83  
 Octanol/Wasser

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Verteilung zwischen den Um- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
 weltkompartimenten

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei  
 Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bio-  
 akkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bio-  
 akkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes Halo- : Anmerkungen: Produkt enthält keine organischen Halogene.  
 gen (AOX)

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen  
 Bestimmungen.  
 Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Ab-  
 sprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
 Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale  
 System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Kein Gefahrgut**

14.1 / 14.2 / 14.3 / 14.4 / 14.5 nicht erforderlich

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : nicht anwendbar

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu  
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen  
nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar  
: Organische Stoffe: nicht anwendbar  
: Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd: nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG  
10 %  
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der R-Sätze**

R11 Leichtentzündlich.  
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

**Volltext der H-Sätze**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

**Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:**

## 2. Mögliche Gefahren

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.